



Sachbearbeitung	ZS/P - Personal- und Organisationsmanagement		
Datum	11.03.2015		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 30.04.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 14/0/15

Betreff: Jahressonderzahlung für Sozialpädagogen in Ausbildung

Anlagen:

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen, dass weiterhin an die Sozialpädagogen/innen in Ausbildung eine Jahressonderzahlung analog dem geltenden Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes bezahlt wird.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
FB BuS, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja / nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja / nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Bereits mit GD 224/09 hat der Hauptausschuss beschlossen, bei den Sozialpädagogen/innen in Ausbildung (BA Studiengang) das monatliche Ausbildungsentgelt und die wöchentliche Arbeitszeit an dem jeweils geltenden Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes anzulehnen.

Anhand einer Prüfung des Rechnungsprüfungsamts wurde deutlich, dass sich dieser Beschluss nicht auf

die Zahlung der Jahressonderzahlung ("Weihnachtsgeld") erstreckt. Bereits seit vielen Jahren wird diese aber bezahlt und soll auch so beibehalten werden. Es ist daher eine Ausweitung des damaligen Hauptausschussbeschlusses auf die Zahlung der Jahressonderzahlung notwendig. Diese beträgt 90% des Novemberausbildungsentgelts.

Die Stadt schlägt daher vor, den damaligen Beschluss auf die Zahlung der Jahressonderzahlung auszuweiten.